

Allgemeine rechtliche Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, ruft im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 Kommunen, Schulen, Kindertagesstätten, Unternehmen, Verbände, Vereine sowie Bürgerinitiativen und sonstige Akteure aus der Gesellschaft auf, am Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“ teilzunehmen.

Der diesjährige Wettbewerb steht unter dem Motto „Klima und biologische Vielfalt gemeinsam denken – zusammen artenreiche Lebensräume schaffen.“ Im Rahmen des Wettbewerbs sollen für die Biodiversität vorbildliche Projekte und Maßnahmen ausgezeichnet werden. Die eingereichten Projekte und Maßnahmen der Bewerberinnen und Bewerber werden von einer Fachjury fachlich beurteilt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Frühjahr 2026 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekanntgegeben.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lobt in fünf Kategorien (Stadt/Gemeinde, Schule/Kindertagesstätte, Unternehmen, Verbände/Vereine und sonstige Gruppen) je zwei Preise mit einem Preisgeld von jeweils 2.500 € aus. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behält sich im Falle einer geringen Anzahl an Bewerbungen in der jeweiligen Kategorie vor, weniger als zwei Preise in der jeweiligen Kategorie zu vergeben. Außerdem behält sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die zusätzliche Vergabe von Sonderpreisen mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 1.500 € vor.

Teilnahmebedingungen

1. Am Wettbewerb teilnehmen können Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Unternehmen, Verbände, Vereine sowie sonstige Gruppen (z.B. Bürgerinitiativen oder sonstige Akteure aus der Gesellschaft).
2. Bewerbungen von Einzelpersonen können **nicht** berücksichtigt werden.
3. Eingereicht werden können für die Biodiversität vorbildliche Projekte und Maßnahmen.
4. Ausgeschlossen sind Projekte und Maßnahmen, die bereits über das Land, den Bund oder die Europäische Union gefördert wurden/werden oder für die eine Rechtspflicht besteht.
5. Bewerbungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege, vollständig und fristgerecht über die E-Mailadresse bwblueht@mlr.bwl.de einzureichen.
6. Aus Gründen des Datenschutzes und des Urheberrechtes dürfen nur Fotos übermittelt werden, auf denen keine Personen (mit Ausnahme der Bewerberinnen und Bewerber selbst) abgebildet sind und die die Bewerberinnen und Bewerber selbst aufgenommen haben. Die jeweilige Bildautorin bzw. der jeweilige Bildautor ist zu nennen.

7. Projekte und Maßnahmen, die bereits in einer vorangegangenen Ausschreibungsrunde des Landeswettbewerbs „Baden-Württemberg blüht“ prämiert worden sind, können nicht erneut berücksichtigt werden.
8. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2025.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzhinweise. Diese finden Sie auf der Internetseite www.bwblueht.de.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Landeswettbewerb finden Sie auf der Internetseite unter: www.bwblueht.de

Kontakt

Gerne können Sie mit uns Kontakt aufnehmen über: bwblueht@mlr.bwl.de.

Fachliche Hinweise zur Durchführung von geeigneten Biodiversitätsmaßnahmen

Tipps zur fachgerechten Anlage von lebendigen Vorgärten oder zur Entsiegelung von Flächen finden Sie zum Beispiel auf den folgenden Internetseiten:

[03-Bienenweide-Umschlag-2015.indd](#) (Bienenweidekatalog BW)

[Entsiegelungskonzept Mannheim](#)

<https://biova-leitfaden.de/#0>

<https://www.deutschland-summt.de/>

Beispielhaften Vorgehen über Landesgrenzen hinweg:

[Flächen entsiegeln: Vorteile und Förderung - GreenCity e.V.](#)

Bitte achten Sie auf fachlich geeignete Biodiversitätsmaßnahmen sowie die Langfristigkeit der Maßnahmen.